4. Jahrgang. Nr. 24.

Danzig, Dienstag, den 29. Januar 1867.

Westpreußische Zeitung.

Nr. 24. 4. Jahrgang

Danzig, Dienstag, den 29. Januar 1867.

Mit Gott für König und Vaterland

Diese Zeitung erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. — Alle Königl. Post-Anstalten nehmen Bestellungen auf diese Zeitung an. In Danzig: die Expedition, der Westpreußischen Zeitung, Hundegasse 70. Vierteljährlicher Abonnements-Preis: für Dnzig 1 Thlr.; bei allen Königl. Post-Anstalten 1 Thlr. 5 Sgr.
Monats-Abonnements 12½ Sgr.

Insertions-Gebühren: die Petit-Spaltzeile oder deren Raum 1 Sgr.
Inserate nehmen an:
in Berlin: A. Retemeyer's Central-Annoncen-Bureau, Breitestr. 2,
in Hamburg, Frankfurt a. M. u. Wien: Haasenstein & Vogler,
in Leipzig: Illgen & Co.,
in Danzig: die Expedition der Westpreuß. Zeitung, Hundegasse 70.
Einzelne Nummern 1 Sgr.

Eine Wahl-Broschüre.

Von dem, durch sein zu Ende des Jahres 1848 erschienenes Wahlbüchlein und durch seine vaterländischen Dramen wohlbekannten Dr. Hans Köster ist vor Kurzem eine kleine Schrift: „Die Wahlen zum Deutschen Parlament" erschienen, welche um so mehr Beachtung verdient, je weniger Stimmen gerade aus conservativen Kreisen bisher über diesen wichtigen Gegenstand laut geworden sind.

Der Verfasser bezeichnet seine Schrift als einen „Mahnruf an das Preußische Volk" und fordert dazu auf, sich zu einer nationalen Partei zu vereinigen und Hand in Hand mit dem großen Staatsmann zu gehen, von dem der Gedanke des Deutschen Parlaments ausgegangen und dessen große Aufgabe darauf gerichtet ist, die Einigung Deutscher Nation durch sie zu Stande zu bringen und den geographischen Begriff Deutschland in die historische Wirklichkeit zu übertragen. „Wenn wir nicht Alles wieder verderben wollen, was König Wilhelm, das Preußische Volk in Waffen und Graf Bismarck gut gemacht haben, so müssen wir für das bevorstehende Parlament eine Partei schaffen, die allen Uebertreibungen abhold, mit beiden Händen die Einheit- und Machtfrage Deutscher Nation ergreift und festhält, und sie zunächst in dem Sinne und nach den Ideen ihres Schöpfers zu lösen versucht."

Er wendet sich dann gegen die Fortschrittsmänner, die gegen die Politik des Grafen Bismarck im Namen des Rechts und der Freiheit protestiren zu können glauben. Ihr Thoren! Ein unbeschränktes Budgetrecht und die ausschließliche Bewilligung oder Versagung der Steuern bei einem Factor der Gesetzgebung setzt Minister ein und ab, commandirt die Armeen, entscheidet über Krieg und Frieden und macht den König zum Großpensionär der Civilliste. Wo ist euch ein solches Recht beigelegt? Freilich müßten die Männer, die noch so eben diesem Ministerium keinen Mann und keinen Groschen bewilligen und seiner Politik mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln entgegentreten wollten, jetzt dastehen und nach den glänzenden Erfolgen unserer sieggekrönten Armee auf das wüste Geschrei des Hasses, die Anklage von Rechtsbruch, von Abfall von Deutschland und Oesterreich beschämt zurückblicken! Es giebt wohl nichts Aehnliches in der Weltgeschichte, als daß ein sieggekrönter König, nachdem er, unbeirrt durch das Geschrei drr Opposition, mit weiser Vorsicht ein zahlreiches, waffengeübtes Heer geschaffen und selbst zum Siege geführt, nun sich nicht allein vor dem Herrn der Heerschaaren beugt und ihm den Sieg zurückgiebt, sondern auch von dem bisher widerstrebenden Abgeordnetenhause Indemnität fordert — dafür, daß er Deutschland befreit und Preußen groß gemacht hat.

„Und nicht wahr, unser Landtag dachte groß genug, die Königliche Hand, die ihm so warm und prunklos geboten wurde, mit Begeisterung zu ergreifen, geschehenes Unrecht männlich einzugestehen, und grüßte, wie mit Einer Stimme, König Wilhelm als den Wiederhersteller des Vaterlandes?"

„O nein! o nein! — zu keiner Stunde habe ich des Grafen Bismarck Wort, das Preußische Volk sei fast zu gebildet für die Freiheit, besser verstanden, als gerade in diesen Tagen; die Kritik, scheint es, schließt die Begeisterung aus, oder überläßt sie weniger gebildeten Nationen. Aber wird nicht ein künftiger Geschichtschreiber mit Erstaunen vor dem nüchternen Conglomerat von Cautelen stehen bleiben, mit denen das Abgeordnetenhaus die Königliche Botschaft annahm? Dieselben Männer, die Preußen den Großmachtkitzel austreiben wollten, geberden sich jetzt, als hätte die Regierung nur ihrem Rathe folgen dürfen, um ganz Deutschland auch über die Mainlinie hinaus zu annectiren, als sei es ein großer Fehler, daß das Ministerium nicht auch Sachsen und Oberhessen annectirte, sondern wie einen Pfahl in unserm Fleische stecken ließ. Ja, wäret ihr großen Helden auch nur in einer einzigen Action — wenn auch nur als Trommelschläger oder Pfeifer — dem Feinde entgegengegangen, dann könnte man euer Bramarbasiren wenigstens begreiflich finden."

Der Verf. erinnert hierbei an die treffenden Worte des Grafen Bismarck: „Die Spitze des Berges, zu dem man hinauf wolle, sehe man wohl; eile man ihr aber entgegen, so werde man erst die reißenden Bergströme und gähnenden Abgründe gewahr, die uns von dem zu erreichenden Ziele trennen." Einem solchen Manne gegenüber geziemt es sich wohl, auch einmal zu ergreifen, wo einem das Begreifen nicht recht in den Kopf will.

Möchten doch viele Männer von der Einsicht, der Lebensstellung und patriotischen Gesinnung des Verfassers durch Wahl in das Deutsche Parlament berufen werden! Derselbe Verf. sagt in einer später erschienenen „Wahlrede", die er im patriotischen Verein zu Kottbus gehalten (Kottbus bei Brand 1867, 2. Auflage) mit Recht: „Die Mitglieder des Deutschen Parlaments werden zu etwa ⅔ aus Preußen bestehen, und es ist daher die Schuld des Preußischen Volks, wenn entweder nichts, oder gar etwas zu Stande käme, was Preußen schädigte. Wehe uns deshalb, wenn unsere Kinder und Kindeskinder dereinst von uns sagen müßten: der König rief, und sein Volk kam nicht; wir leiden, weil unsre Väter ihre Pflicht nicht verstanden."

Telegraphische Depeschen der Westpreußischen Zeitung.

Kiel, 28. Jan. General Freiherr von Manteuffel hat, wegen geschwächter Gesundheit, wiederholt um seine Entlassung gebeten. Er ist daher, unter Beibehalt seiner Stellung als Generaladjutant, von dem Kommando des 9. Armeekorps und Behufs Wiederherstellung seiner Gesundheit für ein Jahr von jeder andern Dienstleistung entbunden worden. Ob er nach Ablauf dieser Zeit sein bisheriges Kommando nicht wieder übernehmen wird, scheint zweifelhaft, da sein Nachfolger, General-Lieutenant v. Mannstein, noch nicht definitiv zum kommandirenden General ernannt ist.

Hamburg, 28. Jan. Als Kandidaten für den Norddeutschen Reichstag sind hier aufgestellt die Herren Slomann, Chapeaurouge und Dr. Anton Rée.

München, 28. Jan. Die „Bayersche Zeitung" erklärt das Gerücht, der Kriegsminister habe seine Entlassung nachgesucht, so wie die Angabe mehrerer Journale, Generallieutenant Stephan (Kommandant von Nürnberg) sei in den Ruhestand versetzt, für unbegründet.

München, 28. Jan. Die „Bayersche Zeitung" veröffentlicht in ihrem amtlichen Theile gleichlautende Noten, welche am 9. d. M. an die bayerschen Gesandten in Stuttgart, Karlsruhe und Darmstadt ergangen sind. In denselben heißt es: Nach Aufhebung des deutschen Bundes gebiete es bei der Schwierigkeit eine neue Bundesverfassung zwischen Bayern und den übrigen deutschen Staaten zu begründen, die Pflicht der Selbsterhaltung, die aufgehobenen Grundbestimmungen durch andere und womöglich bessere zu ersetzen. Die Bundeskriegsverfassung bestehe nicht mehr. Es sei hohe Zeit, zum Schutze der süddeutschen Staaten (mit Ausschluß Oberhessens) unter Benutzung der gewichtigen Lehren des verflossenen Jahres eine andere Kriegsverfassung festzustellen. Eine Vereinbarung darüber sei sehr dringend nothwendig. Um der dringenden Gefahr, daß verschiedene Militärverfassungen zu Stande kommen könnten, zu begegnen, schlägt die königl. Regierung behufs Abschlusses einer Uebereinkunft zu einer gemeinsamen oder doch gleichartigen Wehrverfassung eine Konferenz der Minister der auswärtigen Angelegenheiten und der Kriegsminister der genannten Staaten vor, bei welcher auch gleichzeitig über die Festungen Ulm und Rastatt Verfügung zu treffen sein würde.

Nachdem hierüber eine vorläufige Uebereinstimmung erzielt worden, stellte Bayern in Antrag: Die versammelten Bevollmächtigten erkennen es als ein Zeitbedürfniß an, die Wehrkräfte ihrer Länder zu erhöhen und so zu organisiren, daß sie zu achtunggebietender gemeinsamer Aktion befähigt werden. Sie einigen sich, mit einer möglichst bedeutenden Erhöhung der Wehrkräfte unter einer Wehrverfassung, welche den Prinzipien der preußischen nachgebildet ist.

Die bayerscherseits aufgestellten Prinzipien für das Wehrsystem sind: Allgemeine Wehrpflicht mit Aufhebung des Loosens, Tauschens, und der Stellvertretung; Uebertritt der ausgedienten Mannschaften in eine Kriegsreserve mit dreimonatlicher Uebung und Verwendung im Kriege der Linie gleich; hiernach Eintritt in Reservebataillone mit kurzen jährlichen Uebungen und Verwendung im Kriege neben der Linie. Der Rest der Waffenfähigen soll dann in zwei Abtheilungen zur Verwendung kommen, die jüngeren innerhalb der Landesgrenzen, die ältere nur an ihrem Wohnorte.

Florenz, 27. Jan. Der jetzt veröffentlichte Plan zur Wiederherstellung der Freiheit der Kirche und zum Verkaufe der geistlichen Güter ist folgender: Die Kirche wird von jeder Einmischung des Staates in Bezug auf die Ausübung des Kultus und die Ernennung der Bischöfe befreit. Der Eid, das Placet und das Exequatur werden abgeschafft, ebenso alle Privilegien und besonderen Freiheiten der Kirche dem Staate gegenüber. Die Kirche wird unter freier Mitwirkung der Gläubigen, und unter Benutzung der Güter, welche ihr gehören oder von ihr auf gesetzmäßige Weise erworben werden, für sich selbst sorgen. Folgerecht hören die Leistungen auf, welche dem Staate, den Provinzen und den Gemeinden bisher zur Last fielen. Wenn die Bischöfe erklären, sich mit der Umwandelung der Kirchengüter befassen zu wollen, so haben sie binnen zehn Jahren diese Güter zu veräußern, indem sie unbewegliches Eigenthum in bewegliches verwandeln. Sie werden dem Staate 600 Millionen zahlen, in halbjährlichen Theilzahlungen von 50 Millionen, und für die Pensionen, welche den Mitgliedern der unterdrückten geistlichen Körperschaften bewilligt sind, sorgen. Wenn die Mehrzahl der Bischöfe es abschlägt, sich mit der Konvertirung zu befassen, so wird die Regierung selbst mit der Maßregel vorgehen und, indem sie den Bischöfen 50 Millionen in 5 pCt. Rente überläßt, über sämmtliche Kirchengüter disponiren, und die unbeweglichen verkaufen. Die oben genannten Pensionen werden auch dann von den Bischöfen gezahlt.

Dem Projekt folgt die Konvention, welche zwischen dem Finanzminister Sciaioja und Hrn. Langrand-Dumonceau abgeschlossen ist.

Die „Italie" sagt: Ungeachtet der Note des „Giornale di Roma" ist der heilige Stuhl dem Projekt über die Kirchengüter nicht so entschieden entgegen, als man glauben könnte. Das „Giornale di Roma" sage zwar, der Papst habe die Konvention nicht gebilligt, aber es erwähne nicht, daß es den Bischöfen verboten worden sei, ihre Zustimmung zu geben. Man füge sogar hinzu, der heilige Stuhl würde seine Zustimmung geben, um größeres Unglück zu verhüten.

Haus der Abgeordneten.

Berlin, 28. Januar.

(59. Sitzung) Präsident v. Forckenbeck; am Ministertisch Freiherr v. d. Heydt und v. Selchow sowie mehrere Regierungs-Kommissare. Die Tribünen sind fast leer, die Plätze im Hause sehr spärlich besetzt. Der Präsident eröffnet die Sitzung um 12 Uhr 10 Minuten und verliest zunächst eine sehr große Zahl von Entschuldigungsgesuchen wegen Unwohlseins. Dann tritt das Haus in die Tagesordnung: die Berathung des Berichts der Finanzkommission über die provisorisch erlassenen drei Verordnungen vom 6. Januar 1866, betreffend die Salzsteuer und Branntweinsteuer im Jadegebiet. Die Kommission empfiehlt, den drei Verordnungen — wenngleich deren ohne vorgängige Zustimmung des Landtages erfolgter Erlaß nicht für gerechtfertigt zu erachten — die verfassungsmäßige Genehmigung zu ertheilen. — Der Finanz-Minister Freiherr v. d. Heydt empfiehlt dem Hause, die Genehmigung auszusprechen, ohne den von der Kommission beantragten Zusatz.

Der Referent Abg. Krieger (Berlin) stellt es dem Hause anheim, ob dasselbe dem Wunsche des Herrn Ministers entsprechen wolle. Abg. Reichenheim beantragt Theilung des Antrages bei der Abstimmung. Das Haus nimmt mit sehr großen Majorität den Kommissions-Antrag ohne den Zwischensatz an.

Es folgt der Bericht der Handels-Kommission über den Antrag des Abg. Rohden und Genossen, betreffend die Erhöhung des Zinsenbezuges der gesetzlich der Bank zugewiesenen gerichtlichen Deposital-Kapitalien und der Einlagen der Kirchen, Schulen u. s. w.

Die Kommission beantragt Uebergang zur Tagesordnung. Es erhält zunächst das Wort zur Begründung seines Antrages der Abg. Rohden: Der Bericht der Kommission zeigt eine große Masse von Zahlen, um meinen Antrag zu vernichten; ich kann auf diese hier nicht eingehen. Wenn ich allerdings nun nicht alle Gründe widerlegen kann, so bleibt mir doch immer übrig, den Grund meines Antrages darzulegen, und mögen Sie beschließen, wie sie wollen, ich werde mich von dem nicht abbringen lassen, was mir verfassungsmäßig freisteht, in den künftigen Jahren denselben Antrag in dieser oder einer anderen Form wieder einzubringen, bis er durchdringt; denn die Sache ist gerecht und ihr muß Befriedigung werden. Redner widerlegt nun die Reihe der in dem Kommissions-Berichte gegen ihn angeführten Gründe und schließt mit der Hoffnung, daß das Haus seinen Antrag annehmen werde, damit der Staat im Stande sei, dem Nothstande abzuhelfen.

Abg. Michaelis (Stettin): Eine Zinserhöhung könnte wohl eintreten, und ich mache darauf aufmerksam, daß Privatbanken bei Depositenkapitalien gegen halbjährige Kündigung einen Zinssatz zahlen, der ein Prozent niedriger, als der Bankdiskont ist. Dagegen muß ich hervorheben, daß hier zwei verschiedene Gesetze konkurriren, das Bankgesetz und die Vormundschafts-Gesetzgebung; daher kann sich das Haus nicht in der Lage

befinden, sofort in dieser Sache Beschluß zu fassen; aber es würde dieser Antrag bei Ablauf des Bankprivilegiums im Jahre 1871 in Erwägung zu ziehen sein. Darüber möchte ich jedoch von der Staatsregierung Auskunft wünschen, ob dieselbe etwa im Jahre 1871 das bestehende Privilegium der Bank weiter prolongiren oder ob sie eine Reformirung des Bankinstituts durch Heranziehung einer Kommission von Sachverständigen herbeiführen will.

Zur Sache selbst empfehle ich Ihnen, den Kommissionsantrag anzunehmen.

Abgeordneter Dr. Michelis (Allenstein) für den Antrag Rohden: Man muß den Antrag vom Standpunkte der Humanität und nicht von dem des Geldinteresses beurtheilen; und ich wende mich namentlich an die liberale Seite des Hauses mit der Bitte, den Hansemannschen Grundsatz hier nicht gelten zu lassen. In Geldsachen darf nicht die Gemüthlichkeit aufhören. Staat und Kirche sollen gemeinsam die Humanität zu fördern suchen.

Regierungs-Kommissar Haupt-Bankpräsident von Dechend: Herr Michaelis fragte, ob die Bankordnung im Jahre 1871 pure zu prolongiren sein werde, oder ob die Regierung eine Kommission — wie dies in Frankreich geschehen — niedersetzen werde, um das Bank-Institut den jetzigen Verhältnissen entsprechend umzuformen. Ich bin vorbereitet und nicht in der Lage, hier Namens der Staatsregierung eine definitive Erklärung abzugeben, glaube aber versichern zu können, daß die Staatsregierung diese Angelegenheit sehr sorgfältig erwägen und auch hierzu Sachverständige heranziehen wird, da sie die Ansichten des Hrn. Abg. Michaelis theilt.

Abg. Frhr. v. Vincke (Hagen) spricht für den Kommissions-Antrag, bleibt aber, da er sich vor den Stenographentisch hinstellt, auf der Journalistentribüne ganz unverständlich.

Der (inzwischen eingetretene) Justiz-Minister Graf zur Lippe erklärt, daß auch die Staatsregierung den Uebergang zur Tagesordnung nicht so auffalle, als ob ein Mangel an Interesse oder an Humanität darin liege. Auch die Staatsregierung könne ein so dringendes Bedürfniß für eine Aenderung des gegenwärtigen Verfahrens nicht anerkennen.

Nach einer Replik des Abgeordneten Dr. Michaelis (Allenstein) wird die Diskussion geschlossen und der Commissionsantrag mit großer Majorität angenommen.

Der 3. Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht der Handels-Commission über den Gesetzentwurf, betreffend den Gewerbebetrieb der Versicherungs-Agenten. Die Abgeordneten Michaelis (Stettin), Krieger (Berlin) und Genossen haben beim Hause einen Gesetzentwurf eingebracht, nach welchem Beamte, Haupt- und Unter-Agenten von Versicherungs-Gesellschaften fortan auch außerhalb ihres Wohnortes umherziehend Versicherungen aufnehmen können.

Außerdem sind verschiedene Petitionen eingegangen, welche sämmtlich für die Versicherungs-Agenten die Freigebung des Hausirens beantragen. Die Commission beantragt die Annahme des Gesetz-Entwurfes und durch diesen Beschluß die Petitionen für erledigt zu erklären. Berichterstatter ist der Abg. Cornely. Abg. Laßwitz befürwortet den Commissions-Antrag.

Abg. v. Nordenflycht erklärt sich dagegen weil er das Hausiren des Gewerbebetriebes nicht für ein Postulat der volkswirthschaftlichen Freiheit betrachten könne. Nachdem die Vorsicht bei der Concessions-Ertheilung selbst erheblich gelockert worden, müsse nach dieser Richtung hin die Vorsicht aufrecht erhalten werden. Das stehende Gewerbe sei die Regel, der Hausirverkehr die Ausnahme, welcher eine strenge staatliche Aufsicht erheische. Nur das Vorhandensein durchschlagender Gründe könne die Erweiterung und Verstärkung der Ausnahme rechtfertigen, solche seien aber nicht vorhanden.

Ein Antrag auf Schluß der Debatte wird angenommen.

Es erhält das Wort der Antragsteller

Abg. Michaelis (Stettin): Ich habe durch meinen Gesetzentwurf, den ich Ihnen vorlege, aus den vielen Punkten unseres Versicherungswesens, die einer Verbesserung bedürfen, nur den Punkt herausgegriffen, der im Augenblick der brennendste geworden ist, seitdem eine Besteuerung des Versicherungsgewerbes eingetreten ist. Die Konkurrenz der Sozietäten, die seit einer gewissen Periode eingetreten ist, ist für das Versicherungswesen selbst unerträglich geworden und droht dasselbe ebenso, wie auch das Publikum um die Vortheile zu bringen, welche die Beseitigung des Verbots des Hausirens Seitens der Agenten bringt. Der Herr Redner, der für meinen Antrag sprach, hat Ihnen bereits dargelegt, daß durch das Verbot die Gesellschaften gezwungen seien, mehr Agenten anzustellen und größere Anforderungen zu stellen, und daß das Versicherungsgewerbe selbst herabsinken würde. Wird aber der Gewerbebetrieb für die Versicherungs-Agenten immer mehr freigegeben, so bekommen die Gesellschaften die Möglichkeit, tüchtige Versicherungsbeamte für größere Umkreise anzustellen. Das ist die eine Wirkung meines Antrages, welcher dahin geht, den mancherlei Mängeln, worüber der letzte Herr Redner klagte, durch die nachtheilige Wirkung der Freiheit selber abzuhelfen. Denn daß die Polizei ihnen nicht abhelfen könne, hat der Herr Vorredner schon zugestanden. Wenn ich davon spreche, Propaganda für das Versicherungswesen zu machen, so betrete ich damit einen Boden, wo ich mich mit dem Hrn. Minister des Innern in Uebereinstimmung befinde, der in der Rede, welche er bei Eröffnung des statistischen Kongresses im Jahre 1864 hielt, aussprach: „Die Statistik will die Anhäufung des produzirten Guten kennen lernen und hält dafür, daß die Versicherungssumme ein brauchbares Maß dafür sei. Sie würden Recht haben, wenn die Versicherungen schon so allgemein wären, als sie es zu sein verdienen." In demselben statistischen Kongreß wurde eine Nummer der amtlichen Zeitung Seitens des Bureaus vorgelegt, welche einen Gesetzentwurf für die Befreiung des Versicherungswesens enthält. Ich weiß nicht, ob es in Preußen Sitte werden soll, mit guten und befreienden Gesetzentwürfen blos Staat zu machen, wenn aus allen Ländern der civilisirten Welt wissenschaftliche Männer versammelt sind, ob sie nicht auch dazu dienen sollen, in's Leben zu treten. Die Hauptthätigkeit des Handels und innerhalb des umherziehenden Handels ist nicht blos, die Befriedigung der bestehenden Bedürfnisse aus den bevorstehenden Vorräthen zu ermitteln, sondern vor Allem Bedürfnisse zu wecken. Denn Steigerung der Bedürfnisse der Menschen heißt Steigerung der Arbeitskraft und Steigerung der Kultur. Dadurch, daß Sie die Propaganda der wohlthätigen Fürsorge der Versicherungs-Gesellschaften für die Bevölkerung in allen Zweigen des Lebens frei geben, verbreiten Sie Wohlstand und Zufriedenheit in der Bevölkerung, deren Höhe sich nicht berechnen läßt; aber sie wird groß sein, denn seit der Freigebung des Versicherungswesens und Aufhebung des Konzessionszwanges für die Agenten ist der Geschäftsbetrieb der Versicherungsgesellschaften sehr gestiegen. So z. B. stieg seit jener Zeit die Gesammtsumme der Lebensversicherungen von 80 auf 180 Millionen. Redner widerlegt nun mehrere Einwendungen des Abgeordneten Freiherrn von Nordenflycht gegen seinen Antrag. Wenn man ihm das Gesetz von 1837 entgegenhalte, das doch gegeben sei, um mehrere Mißbräuche zu beseitigen, so bedürfe es hierüber keiner Worte; die Unterschrift „v. Rochow" erkläre Alles. Seitens der Regierung ist nur Einspruch erhoben gegen die Befreiung der Feuerversicherungs-Agenten; weshalb die Lebens- und Hagelversicherungs-Agenten und andere nicht befreit werden sollen, hat sie uns verschwiegen. Aber die Feuerversicherungs-Agenten sind die Privat-Konkurrenten der öffentlichen Societäten. Die einzige Folge, welche die Privatkonkurrenz herbeiführt, ist die, daß sie besser eindringt in die ganze Bevölkerung. Ich bitte Sie, fördern Sie durch Annahme meines Gesetzentwurfs einen Zweig der Wirksamkeit und Thätigkeit, welcher den Wohlstand und die ungetrübte Lebensfreude fördert, die Freude am Kulturleben verbreitet und unsere Kultur selbst und den Wohlstand der Gesammtheit vermehrt.

Berichterstatter Abg. Cornely: Die Petitionen, welche uns vorliegen, fordern auf's Dringendste, im Interesse des Gesammtwohles und des Staates, das Versicherungs-Gewerbe zu erleichtern. Wenn man nun meinte, dadurch würde für das Publikum nur eine Belästigung entstehen, so ist dies falsch; Jeder weiß, wogegen die Polizei Schutz gewährt. Wenn aber ein Herr Redner sagte, die Polizei werde denjenigen Agenten, welche sich gut und zuverlässig benehmen, recht gern eine Erweiterung gestatten, so wollen wir das eben nicht, daß die Agenten abhängig gemacht werden von der Gnade und dem Wohlwollen der Polizei; wir wollen sie frei stellen. Nicht die Zahl der Agenten soll maßgebend sein, sondern das Agenturgeschäft selbst soll ausgedehnt werden; dann erst werden sich tüchtige Agenten finden, wenn ihnen ein größerer Wirkungskreis gegeben wird, um alle ihre Kräfte anzuspannen. Nicht blos das Interesse der Provinzial-Feuer-Societäten, sondern ich glaube mit dem Abgeordneten für Stettin, daß die Vorsorge, welche die Regierung gegenüber dem Volke für die Versicherungs-Agenten gehegt, bisher dazu geführt hat, die Agenten als Leute zu behandeln, denen man die Thür weisen müsse. Die Kommission meinte, daß zur Erweiterung eines geordneten Zustandes der menschlichen Gesellschaft, zur Beseitigung der gehässigen Ansichten, zur Erweckung eines Selbstgefühls nothwendig sei, nicht so lange zu warten, bis der Staat die Initiative ergreife, sondern, daß es geboten sei, selbst in der Sache vorzugehen. Im Interesse der Entwicklung unseres Gesammtwohles bitte ich, dem Gesetzentwurf ihre Zustimmung zu geben.

Da die Abstimmung, sowohl bei der Probe als Gegenprobe, zweifelhaft ist, so wird zur Zählung geschritten. Das Resultat ist, daß der Gesetzentwurf mit 126 Stimmen gegen 104 angenommen wird.

Dagegen stimmten die Konservativen und von den Altliberalen die Abgg. Frhr. v. Vincke (Hagen), v. Fock, Fubel; von den Katholiken die Abgg. Rohden, Machat ꝛc.

Das Haus tritt in den vierten Gegenstand der Tages-Ordnung, den Bericht der Kommission für Agrar-Verhältnisse über den Entwurf eines Vorfluth-Gesetzes für Neu-Vorpommern und Rügen. Eine General-Diskussion findet nicht statt. Bei der Spezial-Diskussion nimmt zu § 1 das Wort der

Abg. Graf Kleist: Dieses Gesetz bietet Gelegenheit, berechtigte Wünsche auszusprechen, welche in allen Landestheilen gehegt werden, wo das Allgemeine Landrecht gültig ist. Im §. 18 u. ff. finden wir in diesem Gesetze die Maßnahmen vorgeschrieben, welche geeignet sind, um eine Besserungsanlage in das Werk zu setzen; mit diesen Grundsätzen kann ich mich nicht einverstanden erklären. Ich habe mich wiederholt davon überzeugt, daß die große Erschwerniß, welche gesetzlich noch besteht, es verschuldet, daß viele Anlagen unterbleiben. Gerade die Vorfluths-Angelegenheit ist eine nöthige und nützliche Sache. Ich würde den Umstand für erheblich genug gehalten haben, um meine Wünsche im Wege der Amendirung perfekt zu machen, allein da ich den betreffenden Landestheilen dieses Gesetz nicht länger vorenthalten will, so enthalte ich mich dessen und bitte Sie, für das Gesetz zu stimmen.

Regierungs-Kommissar Geh. Reg.-Rath Greiff: Der Grundsatz, daß die Kosten von Allen getragen werden, die davon Vortheil haben, gilt nicht im Allgemeinen für den Theil der Monarchie, wo das Allgemeine Landrecht Geltung hat, sondern nur für den Theil, wo das Vorfluthsgesetz von 1859 gilt. Allein dies gilt nur von den Unterhaltungskosten; die Regierung steht darüber in Berathung, ob diese Bestimmung auf die neuen Landestheile ausgedehnt werden soll, und es wird erwogen, ob eine größere Vereinfachung zulässig sei; daraus wird sich ergeben, ob Unterverwaltungs-Behörden sich damit befassen können. Mit dem Gegenstande ist die Regierung beschäftigt und werden die Ergebnisse seiner Zeit bekannt werden.

Nachdem der Berichterstatter Abg. Dr. Lette noch einmal den Kommissions-Antrag befürwortet, werden die §§ 1—32 ohne jede weitere Diskussion und schließlich der ganze Gesetzentwurf einstimmig angenommen.

Das Haus tritt in den fünften Gegenstand der Tagesordnung, den Gesetzentwurf, betreffend das Güterrecht der Ehegatten im Bezirke des Justiz-Senates zu Ehrenbreitstein, ein.

Berichterstatter Abg. Stelzer: Ihre Kommission, m. H., hat Ihnen den Vorschlag gemacht, den von der Regierung vorgelegten Entwurf abzulehnen, obwohl sie anerkennt, daß ein Bedürfniß für den Bezirk vorliegt, obwohl im Jahre 1863 der Justizsenat zu Ehrenbreitstein für die Prinzipien sich ausgesprochen hat, nach denen der vorgelegte Entwurf ausgearbeitet ist, und obwohl 1865 das Abgeordnetenhaus einen fast gleichen Gesetzentwurf einstimmig beschlossen hat. Bei dieser eigenthümlichen Sachlage und der Wichtigkeit des Gesetzes für den betreffenden Bezirk dürfte es sich vielleicht rechtfertigen lassen, wenn die Gründe der Kommission hier noch einmal dargelegt würden; allein, da sie schon in dem Berichte angegeben sind, so enthalte ich mich desselben. Nur war es Wunsch der Kommission, daß der Referent den Grund darlegen möchte, warum sie Ablehnung beschlossen hat. Dieser Grund liegt nicht darin, daß die jetzige Kommission etwa einer anderen Ansicht wäre, der Grund liegt vielmehr in den inzwischen neu erworbenen Provinzen; in diesen finden wir ganz ähnliche Verhältnisse vorliegend. Ihre Kommission ist der Ansicht, wenn wir in diesem Augenblicke ein derartiges Gesetz annehmen, so würden wir uns einer Unbilligkeit gegen die neu erworbenen Länder schuldig machen. Außer diesem Grunde ist Ihre Kommission auch noch der Ansicht, daß für den Justizsenats-Bezirk zu Ehrenbreitstein in diesem Augenblicke das Gesetz seine Bedenken habe, daß sich nämlich nicht übersehen lasse, ob seine Einführung noch wünschenswerth sei. Der Kreis Wetzlar ist z. B. durch Nassau, in dem dasselbe Gesetz gilt, getrennt. Nehmen wir das Gesetz an, würden wir für Wetzlar ein Sonder-Gesetz schaffen, während in Nassau noch das alte Gesetz bestehen bliebe. Es muß daher das Gesetz augenblicklich als inopportun bezeichnet werden.

(Schluß folgt.)

In- und Ausland.

Preußen. □ Berlin, 28. Jan. Die große Hofcour ist auch heute ausgefallen. Sie wurde im Laufe der verflossenen Woche auf heute angesagt, weil der Gesundheitszustand Sr. Majestät des Königs so weit wieder hergestellt war, daß einer Beiwohnung der Hofcour kein Hinderniß entgegenzustehen schien. Inzwischen aber erschien es rathsam, daß Sr. Majestät sich den großen Feierlichkeiten einstweilen noch entzöge, wie imgleichen auch allen anstrengenderen Arbeiten, wiewohl Sr. Majestät sich in keiner Weise behindert finden, die Staatsgeschäfte weiter zu führen. Das Uebel ist catharrhalischer Natur und fordert sorgfältige Schonung, ohne im Uebrigen irgend ernste Besorgnisse zu begründen. — Sr. Königl. Hoheit der Kronprinz besuchten am vergangenen Sonnabend die Sitzung des Ausschusses der Victoria-National-Stiftung. Höchstderselbe verweilte mehrere Stunden in reger Theilnahme an den Berathungen des Ausschusses, indem er sich namentlich dafür erklärte, daß die Zweigvereine, die sich in den Provinzen bildeten, sich an den Hauptverein anschließen möchten In den nächsten Tagen wird mit der Veröffentlichung der Beiträge für die Stiftung der Anfang gemacht werden. — Nachdem von den Blättern in Betreff des Generals v. Manteuffel verschiedene Gerüchte verbreitet waren, daß er seine Entlassung nachgesucht, daß ihm Urlaub auf ein Jahr gegeben worden u. A., hat sich die Sache jetzt factisch erledigt. Herr v. Manteuffel ist seiner Stellung als kommandirender General des IX. Armee-Korps (Schleswig-Holstein) entbunden worden; er bleibt General-Adjutant, doch nicht dienstthuender General-Adjutant. Wie man hört, wird er sich nach Merseburg begeben und dort seine Präbende als Domherr übernehmen. Die Veranlassungen dieser Allerhöchsten Entschließungen dürften ebensowohl auf polischem wie auf militairischem Gebiet zu suchen sein. — Die Abschlüsse mit der Turn- und Taxisschen Postverwaltung und die Unterzeichnung des Vertrages stehen für die nächsten Tage in Aussicht. — Das Landes-Oeconomie-Kollegium hat in Rücksicht der Staatserweiterung eine neue Zusammensetzung erfahren. Die Berufung des ehemaligen hannoverschen Ministers Grafen v. Borries, der sich den preußischen Interessen bekanntlich nicht geneigt gezeigt hat, erklärt sich durch seine Stellung als Vorsteher des landwirthschaftlichen Hauptvereins zu Celle, indem er nehmlich nach den preußischen Bestimmungen schon als solcher Mitglied des Landes-Oeconomie-Collegiums ist. — Die Eröffnung der Pariser Ausstellung wird nach neuerdings hier eingegangenen Nachrichten eine Verzögerung erleiden, weil in Folge der Kälte verschiedene Einrichtungen, namentlich die Eisenbahnanlage, die nach dem Industriepallast führen soll, sich nicht bis zum 1. April — dem bisher beabsichtigten Eröffnungstermin — herstellen lassen werden. — Zu Gunsten der früheren hannoverschen Regierung werden fortgesetzt Behauptungen aufgestellt, welche Sympathien erregen sollen, wie sie eine leidende Stellung wohl in Anspruch nimmt. In diesem Falle wären diese Sympathien jedoch falsch angebracht, und man kann es daher nur im Interesse der Wahrheit und der Sicherung der öffentlichen Meinung gegen unlautere Einflüsse mit Freuden begrüßen, daß die bezüglichen Verhandlungen durch eine so eben erschienene Broschüre in ihrem ganzen Umfange dem Publikum zugänglich gemacht worden sind. Letzteres kann sich darin von der wahren Sachlage überzeugen. Wer diese Actenstücke unbefangen prüft, wird erkennen, daß die Geschichte wohl keinen Fall aufweist, in welchem eine Eroberung nach jeder Richtung hin so vollkommen völkerrechtlich und politisch gerechtfertigt war, als in dem Falle der Ereignisse, welche Hannover zur preußischen Provinz machten. Der Gang der Verhandlungen, die zu diesem Ergebniß führten, stellt der preußischen Regierung das Zeugniß nicht nur der zartesten Rücksichtsnahme, sondern auch einer beispiellosen Langmuth aus, welche einzig und allein nur durch die ganz unmotivirte Feindseligkeit und mehr noch durch die Treulosigkeit der hannoverschen Regierung überboten wurde. Weshalb trat Hannover auf Oesterreichs Seite? Die von ihm durch alle Phasen des preußisch-österreichischen Streites kund gegebenen Auffassungen geben dafür so wenig Grund, daß sie Hannover recht eigentlich auf Preußens Seite stehend zeigen. Wäre Wort und That bei Hannover übereinstimmend gewesen, so hätte das Gegentheil von dem eintreten müssen, was die Entwickelung der Dinge thatsächlich herausstellte. Es waren nicht die Phasen des preußisch-österreichischen Streites, welche die hannöversche Politik bestimmten, die sich ja stets gegen Oesterreich und für Preußen ausgesprochen, so namentlich in der augustenburgischen Frage: Oesterreich wollte den Augustenburger zum Souverain der Herzogthümer machen und begegnete dabei den hannöverschen Einwendungen auf der gleichen Linie der preußischen. Der Wendepunkt der hannöverschen Politik liegt auf einem ganz anderen Felde. Daß Preußen auf die Bundesreform überging, daß es den alten Bund beseitigen, Zuständen ein Ziel setzen wollte, welche Particularismus auf Kosten einer Kräftigung Deutschlands fristeten — das war es, was Hannover mit unversöhnlichem Haß gegen Preußen erfüllte und für die diesseitigen Vorstellungen blind und taub machte. Es geht dies aus den Actenstücken evident hervor, welche die erwähnte, unter dem Titel: „Die Verhandlungen zwischen Preußen und Hannover im Jahre 1866 über den Abschluß eines Neutralitäts-Vertrages" bei R. von Decker erschienene Broschüre übersichtlich zusammenstellt und können wir dieselbe nur der eingehendsten Beachtung der Leser angelegentlichst empfehlen. Die Lage, in welcher Preußen Hannover gegenüber sich befand, war gänzlich unvereinbar mit den natürlichen Bedingungen des preußischen Staates, welcher innerhalb seines Machtgebiets einen Staat nicht ertragen konnte, der wie Hannover im Rücken Preußens liegend, eine feindselige und treulose Politik befolgte, für welche an jedem Tage die Verpflichtungen des vorhergegangenen Tages so gut als nicht gewesen waren. — Daß der preußische Gesandte in Wien eine Aufklärung über die österreichische Truppenconzentration in Galizien nachgesucht habe, wie die „Berliner Reform" behauptet, ist

gänzlich unbegründet. Ein solches Nachsuchen würde jedenfalls eher Rußland als Preußen zustehen.

Die Kommission des Herrenhauses, welcher die Vorberathung über den Gesetz-Entwurf wegen Zahlung von Reisekosten und Diäten an die in Preußen gewählten Mitglieder des Reichstages des Norddeutschen Bundes aus der Staatskasse überwiesen war, hat den Beschluß gefaßt, dem Herrenhause die Ablehnung dieses Gesetz-Entwurfs zu empfehlen.

— In Kassel soll für das ehemals kurhessische Gebiet eine General-Kommission in Auseinandersetzungs-Angelegenheiten errichtet werden. Zur Organisation dieser Behörde sollen in nächster Zeit mehrere Ministerialräthe, unter ihnen auch ein Rath aus dem landwirthschaftlichen Ministerium, von hier nach Kassel gesendet werden. Demnächst ist auch für Hannover die Einrichtung einer solchen Behörde in Aussicht genommen.

Frankreich. *Paris.* In den pariser politischen Kreisen erzählt man sich, daß den Kaiser Napoleon das Programm zur bevorstehenden Session des gesetzgebenden Körpers in hohem Grade beschäftigt und dasselbe von ihm in Gemeinschaft mit Rouher und dem Marquis de Moustier ausgearbeitet werde. In der Thronrede, heißt es ferner, würde der Kaiser sich zu Gunsten der Einheit Deutschlands aussprechen, und dies als ein Unterpfand seiner friedlichen Absichten für die Zukunft zu betrachten sein. Dann wird von den Anhängern der genannten Minister ausgestreut, jeder Gedanken an eine Gebietserweiterung werde von Napoleon entschieden zurückgewiesen werden, und dieser friedlichen Politik nach Außen solle im Innern eine Verminderung der Abgaben auf den Grundbesitz entsprechen.

Während aber nun die Freunde Rouher's den Auftrag erhalten haben, die friedfertigen Gesinnungen der Regierung in alle Welt auszuposaunen, beweisen die ersten Maßnahmen der neuen Minister des Krieges und der Marine, daß man in den betreffenden Departements nicht müßig ist. Nach zuverlässigen Mittheilungen hat sich Rigault de Genouilly dahin ausgesprochen, daß ein Marine-Minister heutzutage sein Augenmerk vor Allem auf die beständige Vermehrung der Panzerflotte und der Marine-Artillerie zu richten hätte; er müsse auf neue Angriffsmittel, auf dem entsprechenden Vertheidigungswerke und auf die Ausbildung, Entwickelung und Verbesserung des Marine-Personals bedacht sein. Alle diese Arbeiten seien ernster Erwägung bedürftig, welche die angespanntesten Kräfte aller Beamten des Seewesens ungesäumt in Anspruch nähmen. Im Einklange mit diesen Ansichten ist denn auch sofort der Bau von 15 neuen Panzerschiffen angeordnet worden. Marschall Niel, der Kriegsminister, hat andererseits eine Arbeit über die festen Plätze und deren Zustand in Angriff nehmen lassen.

— Das „Journal des Debats" gibt eine ausführliche Beschreibung der Arbeiten, welche auf dem Ausstellungsraume des Marsfeldes bereits ausgeführt oder noch in Ausführung begriffen sind. In dem der Seine zu gelegenen Theile des Parks sind die Gebäulichkeiten für den Cercle International, für Photographie und Photoscultur, die Pavillons, Wachthäuser, Kioske und Mühlen bereits sehr vorgerückt. Zunächst fällt die Kirche auf, deren Aeußeres ganz vollendet ist. In der tunesischen Section arbeiten sechs tunesische Werkleute eifrig an den aus Holz geschnitzten Verzierungen und den Mosaikböden eines Pavillons. China ist noch weit zurück, allein alle Vorarbeiten sind getroffen, daß die Pagode schnell emporsteigen kann. Dagegen nimmt sich Egypten mit seinem Säulentempel und seinen Pavillons jetzt schon imposant aus. Namentlich soll der Pavillon des Vicekönigs ein wahres Wunderwerk werden. In der Nähe der Kirche erhebt sich eine Windmühle, die aber durch eine Art Uhrwerk beliebig in Bewegung gesetzt werden kann. Daneben ist der allein in seinen Metallwänden 55 Meter hohe Leuchtthurm, und rund um ihn herum an einem künstlichen Bach und Teich eine Menge von Werkstätten und Maschinenhäusern für die verschiedenartigsten Verrichtungen. Außerdem befinden sich in diesem Theile noch die russischen Holzhäuser, ein Schweizerhaus, der schwedische und spanische Pavillon. Auf dem belgischen Raume der Militärschule gegenüber, wird ein reservirter Garten angelegt. Ferner giebt es noch in dem Park einen kleinen Krystallpalast, ein Treibhaus, ein botanisches Diorama, einen Colibripalast, ein Kiosk für Blumen und Bosquets, einen Kiosk für die Kaiserin, einen Pavillon für Orchester, einen besonderen Teich für die Karpfen von Fontainebleau, ein Süßwasser- und ein Salzwasser-Aquarium, von denen letzteres 45 Meter lang und 15 Meter breit wird. Beide werden durch eine künstliche Steinbildung in Grotten verwandelt. Im Innern ist das große Maschinentransept fertig. In dessen Mitte läuft eine 3 Meter hohe Galerie durch, auf der sich das Publikum bewegen darf, wenn es besonders bezahlt. Die Galerie hat eine Länge von 750 Metern. Die Räumlichkeiten für Archäologie und Künste sind vollendet, das Parquet in beinahe allen Sälen und Galerien gelegt, und überall wird an der Einrichtung für die einzelnen Aussteller, die Restaurationen, Buffets, Trinkhallen ꝛc. gearbeitet. Der Bahnhof, in welchen die Zweigbahn der Gürtelbahn einmündet, ist fertig. Er liegt an der Seine hart neben dem Ausstellungsraume. Rechts und links von der Jenabrücke erheben sich auf dem Quai zwei Gebäude, in deren einem die im Indret gefertigte Dampfmaschine des Linienschiffs „Friedrich" sich befindet. In dem anderen sind Maschinen der englischen Marine. Nebenan stehen zwei Maschinen von zusammen 60 Pferdekraft, um das Wasser der Seine in die Ausstellungsräume und bis in das Reservoir auf der Höhe des Trocadero zu leiten. Unter dem Quai hindurch führt ein Tunnel von der Landungsstelle der Schiffe in den Ausstellungspark.

Italien. Eine für die Stellung der Katholiken in Preußen interessante Auslassung findet sich in dem offiziösen römischen Journal „Osservatore romano" vom 8. d. Mts. Ein längerer Artikel bespricht daselbst die Lage des Papstthums, wendet sich dabei gegen die von den Gegnern Preußens verbreitete Ansicht, daß in der Erweiterung der preußischen Macht eine Gefahr für die Katholiken liege und spricht sich vielmehr dahin aus, daß selbst ein zum Kaiserreich erweitertes Preußen dem Papstthum in keiner Weise bedrohlich würde. In der bisherigen Stellung der preußischen Regierung zur katholischen Kirche sei für die Katholiken der ganzen Welt die Beruhigung gegeben, daß auch ein neuer Zuwachs Preußens, sowie die Macht, welche dieser Staat schon erlangt habe, nicht gegen das Interesse der katholischen Kirche sei.

Lokales und Provinzielles.

Danzig, 29. Januar

— (Personalveränderungen in der Armee soweit sie unsere Provinz betreffen). — Sec.-Lts. v. Frantzius, vom 7. Ostpr. Inf.-Regt. Nr. 44, und Frhr. v. Funck, vom 4. Ostpr. Gren.-Regt. Nr. 5 sind zu Pr.-Lts., v. Unruh, Unteroff. vom 3. Ostpr. Gren.-Regt. Nr. 4, Will, Unteroff., und Drogand, char. Port.-Fähnr. vom 7. Ostpr. Inf.-Regt. Nr. 44, v. Byern, char. Port.-Fähnr. vom 1. Leib-Huf.-Regt., sind zu Port.-Fähnrs. befördert. Klawitter. Sec.-Lt. vom 1. Aufg. 1. Bats. (Danzig) 4. Ostpr. Landw.-Regts. Nr. 5, ist im stehenden Heere und zwar als Sec.-Lt. im 8. Ostpr. Inf.-Regt. Nr. 45 angestellt, Rode, Hauptm. u. Comp.-Chef vom 3. Ostpr. Gren.-Regt. Nr. 4, als Major der Abschied bewilligt. Müller, Marine-Intendantur-Secretair, ist zum Geh. exped. Secretär und Calculator, Wägler, Marine-Secretariats-Assistent, Tettenborn, Secretariats-Assistent von der Intendantur des V. Armee-Corps sind zu Marine-Intendantur-Secretären ernannt.

t. (Generalversammlung des Innungs-Vereins.) — Dieselbe wurde durch den Vorsitzenden, Herrn Bäckermeister Pich, eröffnet. Vor der Tagesordnung erstattete ein Herr Bericht über den Stand der, aus diesem Vereine hervorgegangenen Alterversorgung kasse. Dieselbe ist vor etwa 3 Jahren gegründet, und haben die Statuten, welche ihr zum Grunde liegen, endlich in ihrer jetzigen Fassung die Genehmigung der betreffenden Behörde erhalten. Der eiserne Fonds beläuft sich heute schon auf über 600 Thlr. Da dieselbe jedoch laut Statut erst im künftigen Jahre ihre Thätigkeit beginnen darf, so steht zu erwarten, daß derselbe sich durch Hinzurechnung der Zinsen, sowie der Jahresbeiträge seiner Mitglieder, noch bedeutend erhöhen dürfte; und dieses um so mehr, als der Handwerkerstand sich bei diesem wahrhaft gemeinnützigen Unternehmen hoffentlich jetzt (nach Genehmigung der Statuten) recht zahlreich betheiligen wird. Gerade die Ungewißheit, in welcher diese Angelegenheit von ihrer Entstehung an geschwebt, indem die zuerst entworfenen Statuten trotz unendlicher Mühe der Betheiligten, hauptsächlich des provisorischen Vorstandes, nicht in ihrer damaligen, den Betheiligten mehr zusagenden Fassung, die Genehmigung erlangten, ist die Veranlassung der bis jetzt verhältnißmäßig geringen Betheiligung gewesen. Jetzt, nachdem diese Kasse auch formell zu existiren angefangen, bedarf es wohl nur dieses Winkes, um unsere Mitbürger, welche einer Innung angehören, die dem Innungsvereine beigetreten, zu veranlassen, ihre Aufmerksamkeit und rege Theilnahme auch dieser Kasse zuzuwenden, welche die Verpflichtung übernimmt, ihren Mitgliedern bei eintretendem Alter im Falle der Bedürftigkeit eine dem Stande der Kasse angemessene Pension zu ertheilen. Der Handwerker ist also nicht genöthigt, bei fremden Leuten um Almosen zu bitten, sondern hat ein Recht, eine Unterstützung bei seinen eigenen Standesangehörigen zu fordern. Es kann wohl keinem Zweifel unterliegen, daß diese Art, unterstützt zu werden, eine unendlich wohlthuendere ist, als die erstere. Die Mitgliedschaft wird erworben durch ein Antrittsgeld von mindestens einem Thaler und einem jährlichen Beitrag von 12 Sgr. Aber auch selbst denen unserer Standesangehörigen, welche dieser Kasse zur Unterstützung nicht zu bedürfen hoffen, ist sie aus dem Grunde zu empfehlen, da ihnen hier auf eine leichte Weise der Weg gezeigt ist, ihrer Wohlthätigkeit eine bestimmte und ungemein förderliche Richtung zu geben. Sie sei deshalb hier Allen empfohlen und möge die nächste bevorstehende Generalversammlung derselben recht viele neue Mitglieder unter sich sehen. — Zur Tagesordnung übergehend, hielt Herr Stellmachermeister und Stadtverordneter Friedrich einen ebenso interessanten als allgemein verständlich gehaltenen Vortrag über den „Oberländischen Kanal, zu welchem er mit vieler Mühe das reiche Material theils aus eigener Anschauung, theils aus der diesem Riesenwerke zum Grunde liegenden Statistik sich zusammengestellt hatte; sowie derselbe auch durch Skizzen auf der Wandtafel das Bild desselben veranschaulichte. Die reiche Ausstattung, welche dieser Vortrag durch das poetische Gemüth des Vortragenden erhielt und die darin hervorgehobenen Naturschönheiten, welche, mit der Kunst Hand in Hand, diese Stelle des lieben Vaterlandes als eine, der eigenen Anschauung jedes für Industrie, Kunst und Naturschönheiten empfänglichen Geistes und Gemüthes werthe hervortreten ließ, machte in der Versammlung den lebhaften Wunsch rege im kommenden Sommer eine Exkursion dorthin vorzunehmen, resp. sich einer solchen anzuschließen. Der einstimmige Dank der Anwesenden lohnte Herrn Friedrich für seine mühevolle Arbeit. — Nach einer für nöthig befundenen kleinen Pause fand noch die Besprechung einer Petition, behufs Gründung von Handwerkerbanken aus Staatsmitteln statt; indem sehr richtig aus dem Allg. Landrecht hergeleitet wurde, daß der Staat die Verpflichtung übernommen habe, den einzelnen Ständen, resp. Gesellschaften, welche für die Gesammtwohlfahrt besonders fördernd sich erwiesen, auch aus Staatsmitteln Unterstützungen zu Theil werden zu lassen. Daß der Staat bei vielen solchen Veranlassungen dieser Pflicht nachgekommen, beweisen nicht nur die Königliche Bank, welche der Großindustrie und dem Handel dienstbar sei, sondern auch die Zinsgarantien, welche derselbe für Eisenbahnanlagen, Chausseebauten, Kanäle, ꝛc. übernehme; wie auch der meliorations-Fonds zur Verbesserung ländlicher Grundstücke. — Der Handwerkerstand, welcher vermöge der gewerblichen Ausbildung und theilweisen Erziehung eines großen Theils der Staatsangehörigen einmal, sowie auch durch die schaffende Thätigkeit seiner Angehörigen dem Staat auf der gewerblichen und industriellen Höhe, welche er unter den Staaten Europa's einnimmt gebracht und gehalten, und welchem der Staat so manchen Genius der Kultur verdankt, er allein ist bis jetzt unberücksichtigt geblieben durch materielle Staatsunterstützung. So möge denn auch das väterliche Auge der Staatsregierung diesem nützlichen Stande sich zuwenden, und nicht von ihm, der mit viel geringern eigenen Mitteln arbeiten muß, wie der Großindustrielle, verlangen, daß er nur auf diese beschränkte sich selbst helfe, während sie seinem Konkurrenten, dem Großindustriellen durch die Banken noch Mittel an die Hand giebt, sein Bemühen fruchtbar zu machen. Um ½10 Uhr schloß der Vorsitzende die äußerst interessanten Verhandlungen, und wir schieden beinahe ungern von dieser so verständigen und zeitgemäßen Debatte der sogenannten Zünftler, an denen wir trotz der Loupe den ihnen so oft mit Unrecht vorgeworfenen Zopf nicht wahrnehmen konnten. Möchten die Herren, welchen wohlfeile Redensarten über Alles gehen, nur mit eigenen Augen und mit Muth einmal diese Seeschlange „Zünftler" genannt betrachten, sie würden über ihre eigene Einfalt lächeln. — — (Handwerker-Verein.) — In der gestrigen Sitzung hielt Herr Professor Tröger einen Vortrag über die deutschen Brüderschaften des Mittelalters. Von den Einrichtungen im Volksleben der Germanen ausgehend, erwähnt Redner der Opferversammlungen, welche in der Regel drei Tage in Anspruch nahmen und zu Gemeindebesprechungen, Gerichtssitzungen und Familienangelegenheiten verwendet wurden. Mit der Einführung des Christenthums schwanden die alten Gebräuche nur insofern, als die Kirche denselben ein christliches Gewand verlieh und solche in das Oster-, Johannis- und Todtenfest umkleidete. Unter Karl d. Gr. wurden die Schöppen- und Vehmgerichte ꝛc. eingeführt und das Vasallen- und Lehnswesen eingerichtet. Die Brüderschaften entstanden zum Schutze gegen Unterdrückung der kleinen Grundbesitzer und durch dieselben die durch kaiserliche Privilegien begünstigten Städte. Unter Heinrich dem Vogelsteller trennten sich in den Städten die Handeltreibenden und Handwerker, es bildeten sich Gilden, und diesen verdanken die Rathhäuser, Rathskeller und andere kommunale Gebäude ihre Entstehung. Nächstdem begann die Gliederung des Handwerkerstandes. Hierauf geht Redner auf die ältere Baukunst über, erwähnt des Unterschiedes im griechischen, gothischen und arabischen Baustyl, bedingt durch die Verhältnisse der Last und deren Unterstützung. Das älteste Gewerk sei das der Maurer und datire seine Gründung vom Jahre 876 unter Carl II., das der Steinmetzer vom Jahre 1152. Die Handwerksgebräuche und Gewohnheiten, so wie die Ceremonien beim Wandern und Grüßen Behufs Nachsuchung von Arbeiten und Geschenken bildeten den Schluß des interessanten Vortrages. Bezüglich des ältesten deutschen Bauwerkes des Magdeburger Domes wurde noch erwähnt, daß sich in demselben ein Gitterthor befinde, dessen Konstruktion unergründlich sei und von dem die Sage gehe, daß es der Teufel selbst gefertigt habe. Hierauf zeigt Herr Joh. Krause eine Anzahl Bügel- und Plätteisen s. g. Selbstwärmer aus der Fabrik von Struve aus Osterode am Harz vor, welche sehr praktisch für Schneider und Waschfrauen sind und die je nach der Größe incl. Blasebalg, Zange und Untersatz 4 Thaler 10 Sgr. bis 5 Thaler 20 Sgr. kosten. Durch dieselben werde eine große Ersparniß gegen die hier gebräuchlichen Bolzen-Plätteisen erzielt. Der Vorsitzende macht noch bekannt, daß am nächsten Abend die Mitglieder, welche ihr Leben bei der Germania versichert haben, eine Generalversammlung abhalten werden, — daß den nächsten Vortrag Herr Dr. Semon zugesagt habe und daß die Petition an den Magistrat betreffend die Kanalisation im Laufe der Woche in einer Vorstandsversammlung zum Abschluß gebracht werden soll.

£ Marienburg, 27. Jan. Gestern ertönte Abends wiederum die Feuerglocke; es brannte eine bewohnte Kathe in der Ziegelgasse, und zwar mit solcher Schnelligkeit, daß in kurzer Zeit nur noch die Brandstelle sichtbar war. Die Einwohner haben Alles verloren. Es wurde sofort die Brandstiftung festgestellt und der, der Thäterschaft überführte frühere Eigenthümer festgenommen.

Heute brannte die Räucherkammer des Fleischermeisters Domnik aus, ein großer Vorrath Speck ꝛc. ist mit verbrannt.

Handel und Verkehr.

Stettin, 28. Januar. (St.-Anz.) Weizen 76—87, Januar 83½, Frühjahr 84—84½ bez. u. Br. Roggen 55½ — 56½, Januar 54½ G,, Frühjahr 53¼—54 bez. u. Br., Rüböl 11⅔, Januar 11⅝, April-Mai 11¹¹/₁₂ Br., Spiritus 16¼ bez. Januar 16⅙ G., Frühjahr 16½—⅞ bez.

Berlin, 28. Januar. (St.-Anz.) Weizen loco 76—90 Rt. nach Qualität, exquisit gelb uckermärker 90 Rt. bez., Lieferung pr. Januar 80 Rt. nom., April-Mai 80—½ Rt. bez., Mai-Juni 81½ Rt. bez.

Roggen loco 78—79 tl. 56—¾ Rt. ab Bahn bez., 79—80 tl. 56¾—57 Rt. do., 80—83 tl. 57¼—¾ Rt. do., pr. Januar 57⅛ bis ⅜—½ Rt. bez., Januar-Februar 56½ bis ¾ Rt. bez. u. Br. ½ G., Frühjahr 54¼—⅜ Rt. bez., Br. u. G., Mai-Juni 55½ Rt. bez., Juni-Juli 55½—¾ Rt. bez.

Gerste, große und kleine, 46—52 Rt. pr 1750 tl. —

Hafer loco 26—29 Rt., schles. 28—½ Rt. böhmischer 28—¼ Rt. ab Bahn bez., pr. Januar 27¾—⅞ Rt. bez., Frühjahr 28—½ Rt. bez., Mai-Juni 28½ Rt. bez., Juni-Juli 29 Rt. nom.

Erbsen, Kochwaare 60—68 Rt., Futterwaare 52—60 Rt. bez.

Rüböl loco, 11⅞ Rt. Br., pr. Januar 11¾—¹⁹/₂₄ Rt. bez., Januar-Februar 11¾ Rt. Br., Februar-März 11¾ Rt. bez. April-Mai 11⅞ — ⅝ — ⅜ Rt. bez, Mai-Juni 11¹¹/₁₂ Rt.

Leinöl loco 13¾ Rt.

Spiritus loco ohne Faß 16¹³/₁₄—11⅞ Rt. bez., pr. Januar, Januar-Februar und Februar-März 16¹¹/₁₂—17 Rt. bez., Br. u. G., April-Mai 17⅛—¹/₂₄ Rt. bez., ½ Br., ¼ G., Mai-Juni 17¹/₂₄—½ Rt. bez., Juni-Juli 17⅔—¾ Rt. bez.

Danzig, 29. Januar 1867.

Bahnverkäufe.

Weizen, hellbunt, fein und hochbunt: 124/5—126 tl. 95, 97½—96, 98, weiß 100 Sgr.; 127—129 tl. 97½, 101½—100, 103½ Sgr.; 130, — 131/2 tl., 132 — 133 tl. fein 104, 107½ Sgr. — Weizen bunt dunkelbunt und abfallende Qualität 118/19/121/22 tl., 83, 86—86, 87½, Sgr., 122/23—124/25 tl. 87½, 90—90, 92½ Sgr., 126/27 tl. 92½, 95 Sgr. pr. 85 tl. pr. Schffl. einzuwiegen.

Roggen, 120 — 122 tl. 57½—58½ Sgr., 124 — 126 tl., 59½—60½ Sgr. 127 — 128 tl. 61 — 61½ Sgr. pr. 81⅝ tl. preuß. pr. Schffl. einzuwiegen.

Gerste, kl. Futter- 98/100 — 103/4, tl. 47—48, 49 Sgr. pr. 72 tl. pr. Schffl. einzuwiegen.— Gerste, kl. Malz- 102—104 tl. 48, 49—49½, 50½, Sgr. 106 — 108 tl. 51½, 52 — 53, 54 Sgr. 110 tl. 54, 55 Sgr. pr. gemessenen Scheffel.— Gerste, große Malz- 105—107 tl., 52 53—53 45 Sgr. 110—112 tl. 54, 55½— 55½, 56½ Sgr., 114 tl. ohne Zufuhr Sgr. pr. 72 tl. pr. Scheffel einzuwiegen.

Hafer 27½—30 31 Sgr. pr. 50 tl. pr. Scheffel einzuwiegen.

Erbsen, weiße Koch- 62½,— 64, 65 Sgr., abfallende 57 58—60 61 Sgr. pr. 90 tl. pr. Scheffel einzuwiegen.

Spiritus: 16 pr. 8000 % Tr. bez

Danziger Börse.

Börsenverkäufe:

Für Weizen war heute nur geringe Kauflust vorhanden; gestrige Preise waren schwer zu erreichen. Umsatz 50 Last

Bedungen wurde: für 114, 117 tl. fl. 500, 118/9 tl. fl. 510, bunt, 123 tl. fl. 530, gut- und hellbunt: 125 tl. fl. 565, 127 tl. fl. 595, 127, 127/8 tl. fl. 600, 129 tl. fl. 610, 131 tl. fl. 615, hochbunt: 130/31 tl. fl. 625 pr. 5100 tl. pr. Last.

Roggen unverändert. Umsatz 15 Last. 120 tl. fl. 342, 123 tl. fl. 35¹, 122 3 tl. fl. 352½ pr. 4910 tl. pr. Last.

Gerste: 99 tl. fl. 282 pr. 4320 tl. pr. Last.

Erbsen weiß: fl. 342 pr. 5400 tl. pr. Last.

Berliner Börse vom 24. Januar 1867.

Wechsel-Course vom 26.

Amsterdam 250 fl. kurz	5	143 7/8 bz
do. 2 Monat	5	142 bz
Hamburg 300 Mark kurz	4	151 7/8 bz
do. 2 Monat	4	151 1/2 bz
London 1 Lstrl. 3 Monat	4	6. 22 1/8 bz
Paris 300 Fr. 2 Monat	3	80 3/4 bz
Wien 150 fl. 8 Tage	5	76 1/4 bz
do do. 2 Monat	5	75 3/4 bz
Augsburg 100 fl. 2 Monat	5	56.22 bz
Frankfurt 100 fl. 2 Monat	3 1/2	56 24 bz
Leipzig 100 Thlr. 8 Tage	6	99 3/4 G
do. 3 Monat	6	99 1/6 G
Petersburg 100 R. 3 Woch.	7	91 1/4 bz
do. do. 3 Monat	7	89 bz
Bremen 100 Thlr. 8 Tage	4 1/2	110 1/8 bz
Warschau 90 R. 8 Tage.	6	82 1/2 bz

Preußische Fonds.

Anleihe von 1859	5	103 7/8 bz
Freiw. Anleihe	4 1/2	99 3/4 G
St.-A. von 54—55, 57	4 1/2	99 3/4 bz
do. von 59	4 1/2	99 3/4 bz
do. von 56	4 1/2	99 3/4 bz
do. von 64	4 1/2	99 3/4 bz
do. von 50—52	4	90 bz
do. von 53	4	90 bz
do. von 62	4	90 bz
Staats-Schuldscheine	3 1/2	85 1/8 bz
Pr.-Anl. von 55 à 100	3 1/2	121 bz
Kr.- und Nm. Sch.	3 1/2	82 bz
Od.-Dchb.-Oblig.	4 1/2	—
Kur- u. Neum. Pfandbriefe	3 1/2	79 3/4 bz
do. neue	4	89 1/4 bz
Ostpreußische Pfandbriefe	3 1/2	78 3/4 bz
do. „	4	86 1/4 bz
Pommersche „	3 1/2	79 1/8 bz
do. „	4	89 1/4 bz
Westpreußische Pfandbriefe	3 1/2	76 3/4 bz
do. „	4	86 bz
do. neue	4	85 1/2 bz
do. do.	4 1/2	94 bz
Preußische Rentenbriefe	4	90 3/8 B

Gold- und Papiergeld.

Friedrichsd'or	113 5/12 bz	Dollars	1.11 1/2 G
Gold-Kronen	9.7 3/4 G	Sovereigns	6.22 3/8 bz
Louisd'or	111 bz	Russische Bakn.	82 3/4 bz
Napoleonsdor	5. 11 1/2 bz	Polnische do.	— --

Amtliche Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Allerhöchstihrem Flügel-Adjutanten, dem Obersten von Stiehle, zur Anlegung des von des Königs von Sachsen Majestät ihm verliehenen Komthurkreuzes erster Klasse des Albrechts-Ordens, dem Major von der Burg vom Generalstabe des 3. Armee-Corps zur Anlegung des von des Königs von Italien Majestät ihm verliehenen Comthurkreuzes des Königl. italienischen Militär-Ordens von Savoyen, dem Major Grafen von Hardenberg, à la suite des Thüringischen Husaren-Reg. Nr. 12 und persönlichen Adjutanten des Prinzen Albrecht von Preußen Königlicher Hoheit, zur Anlegung des von des Herzogs von Anhalt Hoheit ihm verliehenen Commandeurkreuzes zweiter Klasse vom Orden Albrechts des Bären, dem als Adjutant beim General-Feldzeugmeister und Chef der Artillerie Prinzen Carl von Preußen Königlicher Hoheit kommandirten Hauptmann von Zglinitzki des Rheinischen Feld-Artillerie-Regiments Nr. 8, zur Anlegung des von des Herzogs von Anhalt Hoheit ihm verliehenen Ritterkreuzes erster Klasse vom Haus-Orden Albrechts des Bären, dem Rittmeister a. D. von Muschwitz in Coburg, zuletzt Pr.-Lieutenant im 9. Husaren-Regiment, dem jetzigen 2. Rheinischen Husaren-Regt. Nr. 9, zur Anlegung des von des Herzogs von Sachsen-Coburg-Gotha Hoheit ihm verliehenen Ritterkreuzes erster Klasse des Herzoglich sachsen-ernestinischen Haus-Ordens, dem Prem.-Lieut. Grafen von Galen, vom Dragoner-Regiment Nr. 16, zur Anlegung des von des Großherzogs von Oldenburg Königl. Hoheit ihm verliehenen Ritterkreuzes zweiter Klasse mit Schwertern des Haus- und Verdienst-Ordens des Herzogs Peter Friedrich Ludwig, dem zur Dienstleistung bei des Prinzen Friedrich Carl von Preußen Königl. Hoheit kommandirten Sec.-Lieutenant Grafen von Kanitz des 1. Garde-Dragoner-Regts. zur Anlegung des von des Herzogs von Anhalt Hoheit ihm verliehenen Ritterkreuzes erster Klasse vom Hausorden Albrechts des Bären, dem Sec.-Lieutenant von Kessel vom 4. Thüringischen Infanterie-Regiments Nr. 72, zur Anlegung des von des Herzogs von Sachsen-Coburg-Gotha Hoheit ihm verliehenen Ritterkreuzes zweiter Classe des Herzoglich sachsen-ernestinischen Hausordens und dem Major z. D. von Woedtke zuletzt im 2. Posenschen Infanterie-Regiment Nr, 19 zur Anlegung des von des Großherzogs von Sachsen Königlicher Hoheit ihm verliehen Ritterkreuzes erster Klasse des Hausordens vom weißen Falken, Allerhöchstihre Genehmigung zu ertheilen. Ferner: den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse: dem Rechnungs-Rath und Hofstaats-Secretair Kanzki, den Rothen Adler-Orden 4. Klasse am weißen Bande mit schwarzer Einfassung dem Stallmeister Rieck, den Rothen Adler-Orden 4. Klasse dem Kammerdiener Schmitke und das Allgemeine Ehrenzeichen am Bande des Rothen Adler-Ordens mit einem schwarzen Streifen: dem Leib-Reitknecht Seelbinder zu verleihen.

Die wahren Theaterschulen.

(Schluß.)

Heutzutage bringt eine Mutter, der es aufrichtig um das Glück ihrer Tochter zu thun ist, dieselbe, sobald sie sich selbstständig auf den Füßen halten kann, in die Balletschule. Dahin braucht sie nichts mitzubringen, als gerade Glieder und ein leidlich hübsches Gesichtchen. Eine rationelle Gymnastik macht sie geschmeidig und gelenk und belehrender Umgang befreit sie rechtzeitig von tindischen Vorstellungen und altväterischen Vorurtheilen, welche ihrem Fortkommen nur hinderlich sein könnten. Ihrer Aufklärung und der Aneignung praktischer Lebensansichten wird eine weise Mutter keinerlei Schranken ziehen, aber zu wachen hat diese, daß nicht zu früh der Theorie die Praxis folge. Sie hütet das Töchterchen wie einen Pfirsich am Spalier, der erst gebrochen werden darf, wenn er völlig gereift, rothwangig, flaumig und dabei unlädirt geblieben ist: umso theurer ist er dann an den Mann zu bringen. An Abnehmern fehlt es so auserlesener Waare nie, aber das Geschäft muß auch ein reelles rentables sein, für Näscher sind Fußeisen gelegt. Ist der rechte Moment eingetreten, so zeigt sich die kleine Ballerina welche bisher im Percaillkleidchen über die Gasse schlüpfte, plötzlich in schwerer Seide und wenn ihr versuchsweise eine stumme Rolle zugetheilt wird, zum Beispiel ein armes Mädchen, das von der tugendhaften Heldin des Stückes Almosen empfängt, so glänzen Perlen an ihrem Halse und Brillanten in ihren Ohren. Der alte mürrische Regisseur brummt vielleicht etwas von einer albernen Gans, die nicht einmal zum „Statiren" verwendet werden könne. Erfreut sich aber das Kunst-Institut eines intelligenten Leiters, so wird dieser schnell erkennen, daß das aufblühende Talent anders beschäftigt werden muß. Die Kleine hat ja augenscheinliche Befähigung für Charaktere in Stoffkleidern und mit echtem Schmuck, mithin erhält sie solche. Und mit den Rollen steigert sich ihr Tauschwerth. Man ist erstaunt über ihre schnelle Entwickelung; Theater-Journale sprechen von ihrer blendenden geschmackvollen Toilette, Diplomaten, Banquiers und Photographen antichambriren bei ihr und bald begreift Jedermann, daß ein Mädchen von so glänzenden Mitteln (Gaben, wenn der Ausdruck besser gefällt) unmöglich an einer Provinz- oder Vorstadtbühne verkümmern könne. Schon ist der Ruf von ihrer Schönheit und Garderobe bis in die Residenz gedrungen, einflußreiche Gönner überzeugen den Intendanten, daß er den Verfall des Hoftheaters verschulden werde, wenn er nicht suche, das aufgehende Gestirn um jeden Preis zu gewinnen, und dem Intendanten steht seine Pflicht und die Heiligkeit der Kunst viel zu hoch, als daß er zaudern könnte.

Nun ist sie Hofschauspielerin und wehe dem, der noch an ihrer Künstlerschaft zu zweifeln wagte! Möglicherweise wagt das doch Einer oder der Andere; hämische Kritiker fordern die Dame vielleicht auf, Gehen und Stehen zu lernen und sich eine Sprachlehre zum Privatstudium zu kaufen. Allein wer kennte nicht die schmutzigen Motive solcher Anfeindungen! Die durch Geburt und Besitz Urtheilsfähigen entschädigen die Künstlerin durch um so reichlicheren Beifall, sie heißt „unsere", sie geht auf Gastspiele, sie „schafft" Rollen, ihr Bild erscheint in der Illustrirten Zeitung, ihre Biographie in der „Deutschen Schaubühne", ein Lyriker widmet ihr fünfzig Sonette und Heribert König gibt „Charakterstudien nach Clotilde Schnabel" heraus.

Ist das nicht ungeschminkte Wahrheit? So sehr, daß überall, wo man dies lesen sollte, treit entstehen wird, ob die berühmte X oder die noch berühmtere Y zu dem Porträt gesessen habe. Es brauchen also nicht eben öffentliche Institute zu sein, im Privatunterricht werden die gleichen Principien verfolgt. Schönheit muß die Natur liefern, mit Welt- und Menschenkenntniß, mit der Fertigkeit, sich geschmackvoll und kostbar an- und graziös auszuziehen, zu lächeln und zu ängeln, eine Zweideutigkeit verständnißvoll zu pointiren, damit stattet die Schule aus. Früher wurde das Theatervolk leichtfertig, jetzt strebt alles leichtfertige Volk zum Theater, welches allmälig zum Range eines jener „Salons" erhoben wird, welche in der Nähe verdächtiger Stadttheile als neutraler Boden figuriren. Man zeigt sich, kokettirt, knüpft Bekanntschaften an, und alles das mit größerer Freiheit, als selbst die nachsichtige Polizei in Mabille, Argyle Rooms, in der Rue des Cayes oder am Damenthorwall gestatten kann. Das Publikum ist damit zufrieden, die Terminologie wird officiell beibehalten, und wir — wir acceptiren den Zustand der Dinge rückhaltlos, wie es verständigen Männern geziemt.

Am 15. Februar d. J.

findet die Ziehung des von der Regierung gegründeten und garantirten

Neuen Staats-Prämien-Anlehens

statt, welches in seiner Gesammtheit 300,000 Gewinne enthält, worunter sich solche von 3 mal **60,000**, 5 mal **50,000**, 3 mal **45,000**, 10 mal **40,000**, 9 mal **35,000**, 4 mal **32,000**, 10 mal **30,000**, 3 mal **25,000**, 16 mal **20,000**, 5 mal **18,000**, 3 mal **16,000**, 9 mal **15,000**, **10,000**, **6000**, **5000** Frcs. u. s. w. befinden.

1 Loos für eine Ziehung mit Serie- und Gewinnnummer kostet 20 Sgr., 4 Loose 2 Thlr., 9 Loose 5 Thlr. und 20 Loose 10 Thlr. — Ein Loos für alle Ziehungen gültig, welches einen Treffer erhalten muß, kostet 5 Thlr.

Der Preis der Loose ist so billig als möglich gestellt, damit sich Jedermann an der erwähnten Ziehung betheiligen kann.

Gefl. Bestellungen werden gegen Einsendung des Betrages oder Postnachnahme prompt ausgeführt. Pläne und Gewinnlisten werden den Theilnehmern franco und unentgeldlich übersandt.

Briefmarken und Coupons werden in Zahlung genommen.

Heinrich Bach.

in **Frankfurt a. M.**

Merino-Kammwoll-Bock-Auction

zu

Jastrzembie bei Bromberg.

Freitag, den 15. Februar 1867 Vormittags 11 Uhr über 30 classificirte Kammwolljährling-böcke, **ohne** Beimischung von französischem Blut aus meiner seit 27 Jahren rationell gezüchteten Kammwoll-Stammheerde.

G. C. Hopp.

Jastrzembie liegt 1 1/2 Meilen von Bromberg an der Bromberg-Danziger Chaussee.

Für ein Samengeschäft sucht man thätige Agenten. Frankirte Anerbieten unter C. F. 4 befördert die Annoncen-Expedition der Herren Sachse & Co. in Leipzig.

Mit kais. königl. Ministerial-Approbation. Vor Fälschungen wird gewarnt!

Stollwerck'sche Brust Bonbons.

aus der privil. Fabrik von Franz Stollwerck, Königl. Hoflieferant in Köln a. Rh.

Ein sich stets bewährendes, dabei angenehmes Hausmittel gegen Husten, Heiserkeit, rheumatische und chronische Catarrhe, so wie alle Hals- und Brust-Affectionen. Für die vollkommene Vereinigung der vorzüglichsten, den Respirations-Organen zuträglichen Kräutersäften mit dabei gleichzeitig magenstärkenden Eisenpräparaten wurde das Fabrikat von vielen hervorragenden ärztlichen Autoritäten empfohlen, sowie mit Preis- und Ehren-Medaillen prämiirt. — Es befinden sich Depôts dieser Specialität in fast sämmtlichen Städten des Continents. — Lager à 4 Sgr. à Paquet in **Danzig** bei **Albert Neumann**, Langenmarkt 38, bei **F. E. Gossing**, Heiligegeistgasse 47, und bei **Carl Marzahn**, Langenmarkt 18, in **Carthaus** bei **H. Rabon**, in **Elbing** bei **Bern. Janzen**, in **Pr. Holland** bei **C. E. Weberstädt**, in **Pr. Stargardt** bei **Alb. Bauch.**

„Berliner Punsch."

Humoristisch-satyrisches Organ der conservativen Partei.

Redakteur: **Wolfgang Bernhardi.**

Dieses witzigste aller humoristischen Blätter erscheint wöchentlich mit einer Fülle politisch-satyrischer Gedichte, komischer Erzählungen, Epigramme und Illustrationen. Das Blatt, eine komische Weltgeschichte im vollsten Sinne, setzt seine Leser in den Stand, mit Witz und Behagen auf das politische Treiben zu schauen und sich über das Gebahren der Gegenparteien zu ergötzen, statt zu ärgern.

Abonnements-Preis: Vierteljährlich 26 Sgr.

Man abonnirt bei allen Post-Anstalten, Buchhandlungen, Zeitungsspediteuren, Zeitungsboten und in der unterzeichneten

Expedition des „Berliner Punsch", Berlin, Lindenstraße Nr. 116.

Zeitungs-Inserate

werden in alle Blätter aller Länder durch die

Expedition für Zeitungs-Annoncen

von

Haasenstein & Vogler,

in Berlin, Hamburg, Frankfurt am Main und Wien,

unter Berechnung nach den Original-Preisen stets prompt und discret besorgt. Das Bureau bietet den Inserirenden Ersparung des Porto und der Mühwaltung, auch bei größeren Aufträgen den üblichen Rabatt. Belagblätter werden geliefert. Zeitungs-Verzeichnisse mit jeder neuen Auflage nach den inzwischen eingetretenen Veränderungen vervollständigt und rectificirt, gratis u. franco.

INSTITUT

für

Orthopädie, schwed. Heilgymnastik u. Electrotherpie,

Brodbänkengasse No. 10.

Zur Behandlung kommen in erster Reihe alle Verkrümmungen, sowohl der Wirbelsäule, als auch der Extremitäten. Ferner werden behandelt alle chronischen Krankheiten, Gicht und Rheumatismus, chronischen Unterleibsbeschwerden, Nervenkrankheiten, allgemeine Muskelschwäche, Veitstanz, Epilepsie, Bleichsucht, Disposition zur Lungenschwindsucht, Asthma, Lähmungen, Menstruations- und Hämorrhoidal-Krankheiten.

Sprechstunden täglich Vormittags von 9 — 11 Uhr, Nachmittags von 3 — 5 Uhr.

A. Funck. Arzt und Director des Instituts.

Die **Erneuerungsloose** zur 2. Klasse 135. Königl. Klass u-Lotterie sind, unter Vorzeigung der betr. Loose 1. Klasse — **bei Verlust des Anrechts** —

spätestens am achten Februar

inzulösen.

B. Kabus,

Königl. Lotterie-Einnehmer.

Petschafte und Wäschestempel

mit 2 Buchstaben für jeden Namen passend, so wie Kupferschablonen zum Wäschezeichnen in gothisch und lateinischer Schrift, Cotillon-Orden u. Peitschen, Tanz-Ordnungen in größter Auswahl, sind stets vorräthig bei **J. L. Preuss, Portechaisengasse 3.**

Kirchliche Nachrichten

für die Zeit vom 21. bis 28. Jan.

St. Barbara. Getauft: Söhne, Ernst August d. Portier August Gergue, Hugo Richard d. August Schrock. Tochter: Wilhelmine Albertine Emma d. Schlossergef. Karl Fried. Schubert, Margarethe Johanna d. Arbeiter Carl Constantin Libon, Wilhelmine Henriette d. Einwohn. Johann Schulz (Heubude). 2 unehel. davon 1 aus d. Heba.-Institut.

Aufgeboten: Arbeiter Joh. Murawski m. Wittwe Anna Maria Beyer geb. Krause (Krakauer Kampe). Schmiedegesell Gottlieb Aug. Ziemann m. Wittwe Charl. Carol. Aug. Groth geb. Jungk.

Gestorben; Arbeiterwittwe Anna Christ. Kluge geb. Reimer 70 J. 16 Tg. Todesart unbek. Arb. Karl Dettlaf 41 J. 6 M. Lungenschwindsucht, Kaufm.-Frau Helene Claassen geb. v. Niessen, 23 J. 5 M. 7 Tg. Carbunkel, Louise Auguste Tochter d. Haupt-Zoll-Amtsdiener Forstreuter 5 M. 18 Tg. Atrophie, Maria Gertrude Tochter d. Hofbes. Schindler (Heubude), 4 M. 21 Tg. Lungenentzündung, Carl August Sohn d. Arbeiter Wonigeit, (Bürgerwiesen), 23 Tg., Krämpfe, Amalie Auguste Tochter d. Arb. Dreipelke, (Sandweg), 4 J. 5 M. Lungenentzündung, 5 uneheliche Kinder, davon 2 aus d. Hebammen-Institut.

St. Peter. Getauft: Sohn, Johann Heinrich Franz d. Kaufmann Joh. Heinrich Ussmald.

Gestorben: Jenny Marie Tochter d. Buchhalter Kauenhaven 2 J. 7 M. Lungenentzündung.

St. Elisabeth. Aufgeboten: Reservist Friedrich Sareika m. Jgfr. Wilhelmine Sareika, Reservist Joh. Hoeske m. Jgfr. Henriette Naujekat, Reservist Friedrich Zerull m. Jgfr. Anna Hahnenberg, (Pillikowo).

Angemeldete Fremde am 28. Januar 1867.

Walters Hotel. Die Herren: Rittergutsbes. Boy a. Katke, Gutsbes. Behnke a. Rabaccowo, Siewert a. Ludolphine, Administrator Koppe a. Poplitz, Kaufl. Riedel a. Königsberg, Flatow, Diesterberg u. Homann a. Berlin.

Hotel du Nard. Die Herren: Rentier Siemundt a. Berlin, Kaufl. Vallentien a. Berlin, Hensel a. Dresden.

Hotel de Thorn. Die Herren: Prediger Friese a. Carthaus, Gutsbes. Wessel u. Gem. aus Stilblau, Ober-Amtmann Bieler u. Familie a. Bankau, Dr. phil. Krone a. Jenkau, Kaufl. Murian a. Hamburg, Lichtenberg a. Leipzig, Rasmus a. Stralsund, Frl. Wilke a. Berent.

Hotel de Berlin. Die Herren: Kaufl. Froobus a. Apolda, Kaufmann a. Mainz, Pincsohn, Richter, Lewin und Seemann a. Berlin.

Stadttheater zu Danzig.

Mittwoch den 30. Januar. (94. Abonnem.-Vorst.) Auf wiederholtes Verlangen: **Ein Lustspiel.** Lustspiel in 4 Acten von R. Benedix.

Druck und Commissionsverlag von A. W. Wendt in Danzig.

Redigirt unter Verantwortlichkeit des Verlegers.